

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

14.4.1852 (No. 88)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. April.

N. 88.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Eindrucksgebühr: die gehaltene Zeitspalt oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

30ntes Bulletin

über
das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.
In Folge der häufigern und längern nervösen Aufregungen, sowie des anhaltenden Mangels an Schlaf hat sich der Schwächezustand des hohen Kranken vermehrt.
Das Leiden des Kniegelenks hat sich hinsichtlich der Schmerzhaftigkeit und der Geschwulst nicht verändert.
Karlsruhe, den 13. April 1852.
Chelius. Schridel. Sugert.

Hofausgabe.

Wegen Ablebens Ihrer Hoheit der Herzogin Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach hat der Großherzogliche Hof die Trauer von heute an auf drei Wochen angelegt.
Karlsruhe, den 13. April 1852.
Großherzogliches Oberhofmarschall-Amte.
Ferd. Frhr. Röder von Diersburg.
vdt. J. Schmieder.

Deutschland.

* Karlsruhe, 13. April. Das heute erschienene Regierungsblatt, Nr. 16, enthält eine Verfügung des Groß-Ministeriums des Innern, die Postsendungen der Gerichte, der Vollstreckungsbeamten und Gerichtsboten betreffend, worin im Einverständnisse mit Groß-Ministerium des Groß-Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Nachfolgendes bestimmt wird:

1) Die Gerichte haben ihre Sendungen an Gerichtsvollzieher oder Gerichtsboten in andern Amtsbezirken nach Maßgabe der Verordnung vom 8. Febr. 1845 zu frankiren. 2) Die Gerichtsvollzieher und Gerichtsboten haben ihre Sendungen an Behörden oder Privatpersonen durch Anwendung von Freimarken zu frankiren und den Betrag durch Nachnahme wieder zu erheben. Betrifft die Sendung eine Dienstsache, so ist sie dem Amte zur Verschließung mit dem Dienststempel und zur erforderlichen Bezeichnung auf der Adresse vorzulegen. 3) Die Notare haben ihre Sendungen mit dem Dienststempel zu verschließen und auf der Adresse mit P. S. (Partiesache) zu bezeichnen, worauf die Postbehörde das tarifmäßige Porto ohne Zuschlag ansetzt. 4) Die Korrespondenz in den von Assistenten geleiteten Vollstreckungsgeschäften wird von den Amtsdirektoren besorgt und in Bezug auf die Portobestimmung nach der Verordnung vom 23. Aug. 1845 behandelt. 5) Postsendungen im Gewichte von mehr als vier Loth sind, mit Ausnahme dringender Fälle, der Fahrpost zur Beförderung zu übergeben.

Ferner eine Uebersicht über das Ergebnis und die Verwendung des Ertrags der Kollekte für die im Jahr 1851 durch Hochwasser beschädigten hilfsbedürftigen Personen. Darnach ertrug dieselbe die Gesamtsomme von 74,004 fl. 13 kr. Davon wurden ausgegeben:

1) An die dürftigen Beschädigten des Seekreises baar 239 fl. 2) An die dürftigen Beschädigten im Oberheinkreise baar 1850 fl. 31 kr., durch Ueberweisung von Naturalien 296 fl. 29 kr., zus. 2147 fl. Anmerkung: Der Schaden der Hilfsbedürftigen ist auf 9330 fl. geschätzt. 3) An die dürftigen Beschädigten im Mittelheinkreise baar 27,610 fl. Anmerkung: Der Schaden der Hilfsbedürftigen ist auf 112,059 fl. geschätzt. 4) An die dürftigen Beschädigten im Unterheinkreise baar 26,681 fl. 20 kr., durch Ueberweisung von Naturalien 1550 fl. 40 kr., zus. 28,232 fl. Anmerkung: Der Schaden der Hilfsbedürftigen ist auf 122,566 fl. geschätzt. 5) An die Beschädigten im Bezirksamte Baden 14,611 fl. 27 kr. 6) Als Reservefond sind vorbehalten: a. für das Amt Baden 555 fl. 35 kr., b. für die übrigen Landesheile 609 fl. 11 kr., zus. 1164 fl. 46 kr.

Ferner eine Verfügung des Groß-Ministeriums des Innern, wodurch die in Basel erscheinende „Schweizerische Nationalzeitung“ — deren Verleger, Buchhändler J. Schabelitz zu Basel, wegen verschiedener durch die Presse verübter Gefährdungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zweimal zu Geld- und Gefängnisstrafen von den groß. badischen Gerichten verurtheilt wurde, ohne sich den Urtheilen zu unterwerfen — nach §. 26 des Preßgesetzes so lange im Großherzogthum verboten wird, bis Dieses geschieht.

Ferner die Staatsgenehmigung mehrerer Stiftungen. Ferner die Liste über das Resultat der diesjährigen ersten Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu vierzehn Millionen Gulden vom Jahr 1845. Ferner Staatsgenehmigung von Präsentationen auf folgende Patronatspfarreien:

Das Groß-Ministerium des Innern hat unter dem 17. Februar d. J. der von der freiherrlich v. Wittendach'schen Patronatsheerrschaft erfolgten Präsentation des Pfarrverweisers Edward Bohm in Weizhausen auf die dortige erledigte kath. Pfarrei, der von der gräflich v. Kagened'schen Grund- und Patronatsheerrschaft zu Muzingen erfolgten Präsentation des Benefiziaten Benjamins Lumpy in Muzingen auf die erledigte katholische Pfarrei daselbst, und unter dem 5. März d. J. der durch die Grundheerrschaft v. Gemmingen-Pornberg erfolgten Präsentation des Stadtvikars Adolph Hasenreiter in Mannheim auf die evangelische Pfarrei Leiberstadt, Defonats Aelsheim, die Staatsgenehmigung erteilt.

Endlich Diensterledigungen. Die katholische Pfarrei

Ballenberg, Amte Krautheim, mit einem jährlichen Ertragniß von 1100 bis 1200 fl.; die katholische Pfarrei Ulm, Amte Bahl, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl.; die katholische Pfarrei Hantenbach, Amte Albern, mit einem beiläufigen Einkommen von 1800 fl.; die katholische Pfarrei Gremmelsbach, Amte Trüberg, mit einem Einkommen von 600 fl.; die evangelische Pfarrei Keppenbach, Defonats Emdingen, mit einem Kompetenzanschlag von 462 fl.

Wannheim, 11. April. Am späten Abende des 6. d. ging die Verhandlung der Anklage gegen Joh. Gg. Maier von Neckarzimern und Genossen wegen gefährlicher Diebstähle und wegen Mordversuchs und damit — nach einer mehr als dreiwöchentlichen Dauer — die Schwurgerichtssitzung des ersten Viertelsjahrs 1852 zu Ende.

Fünf Personen waren vor die Schranken des Gerichts getreten; vier derselben tragen Züge, welche des Hinfalles eines Hogarth entschieden werth wären; der Fünfte ist von fast knabenhaftem Aeußern, hohem, schlankem Wuchse, blühendem, bartlosem, durch sanfte Augen belebtem Gesichte; gleichwohl ist er fast der Schlammte unter den Fünfen. Es sind lauter oft bestrafte Diebe, gefährliche Leute, die da oben sitzen. Der Blonde mit den sanften Augen ist Joh. Gg. Maier von Neckarzimern, obgleich erst 23 Jahre alt, schon zweimal wegen gefährlicher Diebstähle im Betrage von 100 fl., beziehungsweise von 244 fl. zu Zuchthausstrafen verurtheilt und wegen zehn anderer Diebstähle, worunter 4 gefährliche, klagfrei erklärt. Der Volksmund seiner Heimath nennt ihn „Schinderhannes“ und bezeichnet ihn als den Führer einer gefürchteten Diebsbande. Ein Anderer, Friedr. Wolfangel, von unterstem Körperbau, den Ausdruck roher, drohender Gewalt in den Mienen, hat vier Verurtheilungen wegen Diebstahls erlitten; er ist wegen neun, zum Theil gefährlicher Diebstähle, deren er gemeinschaftlich mit Joh. Gg. Maier beschuldigt war, klagfrei erklärt worden; seine Landeute haben ihm den Beinamen des berühmten „Hannibal“ beigelegt. Gegen einen weiteren Angeklagten, Gg. Simon Gättschenberger, sind wegen Diebstahls, verdächtigen Umherziehens, wegen Widersetzlichkeit, wegen gefährlicher Drohung (das Dorf wegzubrennen), wegen Schmähung gegen seinen Vater 14 Straferkenntnisse ergangen; er ist wegen 13 größtentheils gefährlicher und zum Theile sehr bedeutender Diebstähle (der eine betrug 6000 fl.), wegen Mißhandlung seines Vaters, endlich wegen Raubes klagfrei erklärt worden. Es ist fast peinlich, in das schmutzige Gesicht dieses Angeklagten zu schauen, das im Zustande der Ruhe beinahe den Ausdruck des Blödsinns hat; beim Verpöre aber beleben sich die matten Züge in unheimlicher Weise, und List und Bosheit blitzen unter der niedern Stirne, aus den klein geschlitzten Augen hervor. Die Verhandlungen und der wiederholte Vorhalt seiner Lebensbahn schienen ihn sehr zu langweilen; er gähnte in dem Augenblicke, in dem, wie er wohl wissen mußte, eine vieljährige Zuchthausstrafe über ihn verhängt wurde. Der Angeklagte Heinrich Baudenik von Unterschlenz ist früher nur viermal wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen, dreimal bestrast worden. Er ist im besten Mannesalter, von rötlichem Haare und Barte; die Augen geben dem Gesichte einen gefährlichen Ausdruck. Der Letzte der Angeklagten sitzt da in dem Gewande eines ehrsamten Handwerkers vom Lande, ein Rock mit langen Schößen umkleidet ganz ehrbar einen gut genährten Körper: er ist der Schmied Franz Morsch von Waldmühlbach, wegen Widersetzlichkeit und wegen Diebstahls wiederholt bestrast, wegen mehrerer Diebstähle und wegen Raubes gemeinschaftlich mit Gättschenberger klagfrei erklärt. Er ist der Tarruffe unter den Genossen; sein Auge — er hat das andere, — er weiß wie, verloren — sucht demüthig den Boden, während er mit gelassener Ruhe eine freche Vertheidigung führt; er bequemt sich sogar zu Thränen, wahrscheinlich ein Wunder in den Augen seiner Gefährten: denn Morsch ist sicherlich einer der Verhärtesten unter ihnen.

Im Sommer v. J. war die Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Amtebezirke Mosbach im höchsten Grade gefährdet; fast allnächtlich wurden mittelst Einsteigens und Einbrechens Entwendungen verübt, unter Tags hatten in den Wäldern räuberische Anfälle auf Landleute statt, die Thäter hatten die Gesichter geschwärzt. Selbst die Heiligkeit der Grüste wurde verlegt; in einer Nacht erstiegen zwei Männer auf halbschweren Wegen die Ruinen der Burg Hornberg, bahnten sich den Weg in die Schlosskapelle und erbrachen mit frevelnder Hand den Sarg des zuletzt dort beigesetzten Frhrn. v. Gemmingen, nach Geld suchend, das sie dort versteckt glaubten. Solche Thaten brachten die Bewohner jener Gegend in gewaltige Aufregung; man vermuthete in Joh. Gg. Maier und Friedr. Wolfangel, von denen man wußte, daß sie, um Zuchthausstrafen sich zu entziehen, flüchtig in den Wäldern lebten, die Urheber jener Verbrechen; man dachte sie sich an der Spitze einer Schaar von Genossen. Ganze Gemeinden machten häufige Streifzüge, um der Verbrecher habhaft zu werden, und die groß. Gendarmarie entwickelte eine außerordentliche Thätigkeit zum gleichen Zwecke. Diesen vereinten Bemühungen gelang es, am 6. und 7. Juli v. J. wenigstens einen Theil der Genossenschaft in die Hände der Behörden zu bringen. Am frühen Morgen des 6. Juli nahmen bei Sulzbach zwei Schafstuechte auf ungewöhnlichem

Wege an ihrer Pferdhütte vorüberziehende Männer wahr, die, fünf an der Zahl, unverkennbar auf einem Diebszuge begriffen waren; sie trugen Säcke auf den Schultern, Joh. Gg. Maier war unter ihnen. Die beiden Schafstuechte veranlaßten deren Verfolgung durch Bürgermeister Kraus von Sulzbach und einige Gefährten. Sie wurden eingeholt und der Hinterste, Joh. Gg. Maier, ergriffen; die Andern, von denen Gg. Sim. Gättschenberger, H. Baudenik und Fr. Morsch durch die Verfolger erkannt worden waren, entkamen durch Schnellflüchtigkeit. Joh. Gg. Maier, von zwei Männern bewacht, während die Andern die Verfolgung fortsetzten, riß sich plötzlich los, zog eine Pistole aus der Tasche und schoß sie in der Entfernung von drei Schritten auf den Einen seiner Wächter ab. Dieser wich jedoch den Folgen des Schusses dadurch aus, daß er sich rasch niederbückte. Jetzt gelang es auch dem Joh. Gg. Maier, zu entfliehen. Am gleichen Tage nahmen die Schaffenzler wieder einmal einen Streifzug vor; sie trieben aus einem Kornader bei Waldmühlbach zwei Burschen auf, verfolgten und fingen sie in den Gärten jenes Ortes; sie waren Joh. Gg. Maier und Friedr. Wolfangel. Bald darauf wurden die drei andern Angeklagten durch die groß. Gendarmarie verhaftet; es stellte sich heraus, daß Keiner derselben die Nacht zu Hause zugebracht hatte; ihre Kleider waren naß und kothig. In der Nacht vom 5. auf 6. Juli waren durch 4—5 Personen in Neckarzimern mehrere Diebstähle verübt, der eine versucht worden; ein anderer Diebstahl war auf dem Stockbrunnerhose begangen worden, der an der Straße von Neckarzimern nach Sulzbach liegt. Einen Theil der an diesen Orten entwendeten Gegenstände fand man nun da, wo Bürgermeister Kraus die fünf Männer am Morgen des 6. Juli eingeholt hatte; dort lag auch eine Mütze, die als das Eigenthum des Friedr. Wolfangel erkannt worden ist. Dagegen trug Friedr. Wolfangel bei seiner Verhaftung eine wenige Tage zuvor im Besitze des Franz Morsch wahrgenommene Mütze und Franz Morsch soll an jenem Morgen barhäuptig nach Waldmühlbach gekommen sein.

Die Angeklagten sind wegen dreier gefährlicher, in Folge vorausgegangener Verabredung gemeinschaftlich ausgeführter Diebstähle, J. Gg. Maier außerdem wegen Mordversuchs vor das Schwurgericht gestellt. In der Voruntersuchung hatten Alle die Anschuldbildung beharrlich geleugnet; kurz vor der Verhandlung ließ sich J. Gg. Maier in Bruchsal, wohin er zur Verbüßung einer früher erkannten Strafe gebracht worden war, und wo der Untersuchungsrichter, Hr. Babo, ihm eine hofgerichtliche Verfügung eröffnete, zu umfassenden Geständnissen herbei; er hat sie auch in der Schlussverhandlung seinen frühern Genossen gegenüber wiederholt. Sie bestätigen im Wesentlichen den Inhalt der Anklage wegen der in der Nacht vom 5. auf 6. Juli in Neckarzimern und auf dem Stockbrunnerhose verübten Diebstähle, und bezeichnen die Angeklagten Fr. Wolfangel, H. Baudenik und Fr. Morsch als die Theilnehmer. Merkwürdig war das Bemühen Maier's, statt des Angeklagten Gättschenberger einen gewissen M. Eppel, vulgo Bergeppel, der im November v. J. nach Amerika ausgewandert sein soll, in die Anklage zu verwickeln. Es erklärten Dieses die übrigen Angeklagten, die den Maier unter vielen Behauptungen ihrer Unschuld der Lüge zeigten, dadurch, daß J. Gg. Maier ein Liebesverhältniß mit Gättschenberger's Nichte habe. J. Gg. Maier trug seine sehr ins Einzelne gehenden Geständnisse in stehenden Sätzen, und man kann fast sagen, gewählten Ausdrücken vor; er zeigte dabei vielen Verstand und eine rasche Auffassungsgabe, die ihn lehrte, jeden neu auftauchenden Umstand für sich und gegen die Mitangeklagten zu benützen. Aus seinen Aussagen geht auch hervor, daß sie auf ihren Zügen gewöhnlich Pistolen mit sich führten; er versichert jedoch, daß sie niemals nur blind geladen gewesen, wie die Pistole, die er bei Sulzbach auf einen seiner Wächter abfeuerte. (Damals haben übrigens 3 Zeugen das Pfeifen der Kugel gehört.)

Die Geschwornen beja heten bezüglich aller 5 Angeklagten die auf den Thatbestand der gefährlichen Diebstähle sich beziehenden Fragen, verneinten dagegen hinsichtlich des von J. Gg. Maier abgefeuerten Schusses die Absicht, zu tödten. Die hierauf von dem Gerichtshofe ausgesprochenen Strafen sind: gegen J. Gg. Maier 7 Jahre Zuchthaus; gegen G. S. Gättschenberger 5 Jahre; gegen Friedr. Wolfangel 7 Jahre; gegen H. Baudenik 6 1/2 Jahre; endlich gegen Franz Morsch 5 Jahre Zuchthaus. Die Angeklagten sind außerdem für die Dauer von 5 Jahren unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

So ist einem Treiben ein schnelles Ende gemacht, das unter andern Umständen und zu andern Zeiten Jahre lang, wie die Thaten des Nickel List oder des Hölzerklips, die Gesellschaft beunruhigt haben würde.

Werfen wir einen Blick zurück auf die Geschäfte der so eben beendeten Affäre, so muß die große Zahl, die schwere Bedeutung der abgeurtheilten Verbrechen, vor Allem aber die Thatfache, daß so viele jugendliche Verbrecher als Gefangene in den Schranken saßen, das Herz des Menschenfreundes mit Kummer erfüllen. Möge uns die Wahrnehmung trösten, daß die neuen Gerichte so schnell und so sicher die Schuldigen zu finden und zu bestrafen wissen; geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Gewisheit, der Strafe auch

für das geheimste Verbrechen nicht entgehen zu können, der Ernst der öffentlichen Verhandlung und der Abscheu, den das den Augen der Mitbürger in seiner Nacktheit vorgelegte Verbrechen hervorrufen muß, die Schlechten schreckt und bessere! — Aber auch erfreuliche, erhebende Erscheinungen hat die Sitzung dargeboten. Wir nennen vor Allem die Pflichttreue der Geschworenen, die unermüdete gespannte Aufmerksamkeit, mit der sie den Verhandlungen folgten, den schlichten, gesunden Sinn, mit dem sie oft schwere Fragen lösten. — Erfreulich war es uns ferner, das freundliche Verhältnis wahrzunehmen, welches offenbar zwischen den Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern besteht; wir erblickten darin eine wichtige Gewähr für die Erreichung des Zweckes, dem jene Männer dienen. Wir müssen endlich die vollkommene Unparteilichkeit rühmend anerkennen, welche die Resümee's des Präsidenten und seines Stellvertreters auszeichnete.

|| * **Mannheim**, 11. April. Aus der amtlichen Nachweisung der im Jahr 1851 von Emmerich aus zu Berg abgefertigten Schiffe erhellt durch Zahlenbeweis, welche bedeutende merantile Stellung unsere Stadt im Verhältnis zu den übrigen Handelsplätzen des Rheins einnimmt und wie deren Handelsflor von Jahr zu Jahr zunimmt. Auf der ganzen Wasserstraße von Emmerich bis Straßburg wurden mit Ausnahme von Köln nirgends so viel Güter abgesetzt als in dem hiesigen Freihafen; nach Köln und Mühlheim wurden durch Segel- und Dampfschiffe verbracht 1,309,828 Ztr.; hierher 613,559 Ztr. Vergleicht man letztere Summe mit den Bezügen der übrigen Rhein-Handelsstädte von Bedeutung, so ergibt sich die Wahrheit obiger Behauptung. In Düsseldorf wurden angebracht 532,075 Ztr. Waaren, in Ruhrort und Dortmund 52,330 Ztr., und in Mainz, welches s. Z. mit Mannheim konkurrierte, 381,293 Ztr. So bezog unsere Stadt ferner fast dreimal so viel Güter als Frankfurt und mehr als dreimal so viel als Ludwigshafen; ähnlich verhält es sich mit dem Export.

Der seitberige Caffetier und Gastwirth zur Rheinlust unweit der Rheinbrücke, Hr. Richard, hat unter etwa 80 Bewerbern um die Stelle eines Kastellans auf dem Heideberger Schlosse den Vorzug erhalten und wird demnächst als solcher dahin übersiedeln, ohne daß deshalb das schöne Etablissement zur Rheinlust und die dazu gehörige Badeanstalt einginge. Hr. Richard wird voraussichtlich seinem neuen Amte Ehre machen.

Mit höherer Genehmigung tritt mit dem 1. k. M. unter Leitung des Lehrers Ludwig Kuhn dahier eine Kleinkinderbewahranstalt ins Leben, welche wir mit um so mehr Freude begrüßen, je wichtiger derartige Anstalten in Bezug auf geistige und körperliche Entwicklung der Pflanzlinge und je mehr andererseits die dreizehnjährige Wirksamkeit ihres Gründers als praktischer Lehrer und dessen anerkannte Tüchtigkeit als solcher eine Bürgschaft bietet, daß der Zweck der Anstalt auch in der That werde erreicht werden.

München, 9. April. (Bayr. Bl.) Geh. Legationsrath Dönniges hat vorgestern Abend München verlassen, um die Reise nach Paris anzutreten, wozu er in besonderem Auftrage Sr. Maj. des Königs eine temporäre Mission erhalten. (Nach der „A. P.-Ztg.“ hat Hr. Dönniges einen sechsmonatlichen Urlaub erhalten.)

Sr. Maj. der König empfing heute den gestern wieder hier eingetroffenen Hrn. Ministerpräsidenten Dr. v. der Pfordten. Dem Vernehmen nach entspricht das Ergebnis der Verhandlungen in Darmstadt vollkommen den von der bayrischen Regierung aufgestellten Prinzipien.

Durch Kriegsministerialreskript wurde die Verminderung des Effectivstandes eines jeden Reiterregiments der Armee von 1248 auf 1143 Mann mit 1060 Pferden verfügt. Im Frieden sind 1129 Mann mit 666 Pferden präsent zu halten. Zufolge dieser Verfügung tritt vom 16. d. M. angefangen jede siebente Schwadron in die Bestimmung einer Depotschwadron, welche die im letzten Jahre dienende Mannschaft in sich aufnimmt. Während des Friedens hält diese Schwadron keine Pferde.

München, 10. April. Das „Fr. Z.“ will erfahren haben, daß vorgestern bereits die unlängst im Staatsrath berathene kön. Antwort auf die Freysinger Forderungen des bayrischen Episkopats expedirt worden sei. Es sollen darin mehrere Konzessionen gemacht worden sein, indem z. B. bei kön. Ernennung zu geistlichen Aemtern vorher das Gutachten der Bischöfe erholt werden soll, dann verschiedene, sonst den Kreis- und Zentralstellen vorbehaltene Thätigkeiten künftig von den Distriktsbehörden geübt werden u. dgl. Der Hauptstein des Anstoßes für die „Freiheit der Kirche“, das placetum regium, sei indessen unverrückt geblieben.

§§ **Frankfurt**, 12. April. Gestern, am Ostersonntage, durchzogen an 200 Auswanderer, meistens Landleute aus Bayern, unsere Stadt, um sich mit der Eisenbahn nach Mainz zu begeben.

Der eidgenössische Artillerieoberst Pictet hat bekanntlich der Bundestags-Versammlung die Erwerbung der von ihm erfundenen Verbesserung der Perkussionsgeschloßer angeboten. Die Bundesversammlung hat nun dieser Tage dies Gesuch abgeschlagen.

Die Sitzungen der Bundesversammlung werden diesmal durch Osterferien nicht unterbrochen. — Man will behaupten, Graf Dun sei zum Nachfolger des Grafen v. Buol-Schauenstein zu London bestimmt.

Hannover, 10. April. (Hann. Z.) Sr. Maj. der König haben den Staatsministern von der Decken und v. Borries die Dienstentlassung erteilt und dieselben zu Mitgliedern des Staatsraths ernannt, den Staatsminister a. D. Frhrn. v. Hammerstein zum Staatsminister und Vorstande des Ministeriums des Innern ernannt, und den Staatsminister Baczmeister beauftragt, das Ministerium der Finanzen und des Handels einstweilen zu verwalten.

Braunschweig, 7. April. (D. A. Z.) Die Stände haben in ihrer heutigen Sitzung das Jagdgesetz mit 27

gegen 16 Stimmen angenommen und sind darauf bis zum 1. Nov. verjagt worden.

Bremerhafen, 10. April. (Tel. Dep.) Die Uebergabe der Schiffe „Barbarossa“ und „Eckernförde“ an die preussischen Kommissarien hat heute Mittag 12 Uhr hier stattgefunden.

Hamburg, 9. April. (Fr. Z.) Das Erkenntnis gegen diejenigen unserer Mitbürger, welche der Verteilung österreichischer Soldaten zur Desertion beschuldigt wurden, ist gestern erfolgt. In Bezug, daß dieselben zumeist auch des Briefwechsels mit den deutschen Flüchtlingen in London verdächtig sind, weshalb sie auch schon im verflossenen Sommer in Untersuchung gewesen, sind 4 von ihnen (gegen 2 konnte das Erkenntnis gestern noch nicht publizirt werden) resp. zu 12, 6, 3- und 1monatlicher Gefängnißhaft verurtheilt worden. Die 17wöchige Untersuchungshaft ist ihnen nicht angerechnet worden.

Berlin, 8. April. Wie dem „Schw. M.“ geschrieben wird, zirkulirt hier eine Denkschrift über den Beschluß der Ersten Kammer, die Pairie betreffend, welche von hoher Hand herabgelassen soll. Der Verfasser kann nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß dem Adel als solchem das ausschließliche Vorrecht der Landesvertretung in der Ersten Kammer zukomme. Er macht zwischen dem Adel und dem Bürgerlichen keinen spezifischen Unterschied. Es kommt ihm allein darauf an, daß die Bedingungen einer vernünftigen konservativen Vertretung erfüllt werden, und diese findet er im Allgemeinen in dem Grundbesitz, der nicht als Waare aus einer Hand in die andere geht, sondern sich mit den besitzenden Geschlechtern erhält. Dem minder begüterten Adel weist er seine Stelle in der Zweiten Kammer an, in welche er aber durch seine Individualität mittelst der Wahl gelangen müsse, und vergleicht ihn mit der englischen Gentry. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich Dies für die Ansicht Dessen halte, der dem preussischen Thron am nächsten steht.

Das neue Zeitungsabonnement bei dem beginnenden Quartal stellt im Allgemeinen für die Berliner Presse abermals eine Abnahme der Abonnenten heraus. Nach mehrseitigen zuverlässigen Ermittlungen stellt sich die jetzige Abonnentenzahl der Berliner Zeitungen folgendermaßen: die Wossische Zeitung hat ungefähr 13,000 Abnehmer; die Spener'sche etwa 8000; die Nationalzeitung 4000; die Neue Preussische etwa 6000; die Constitutionelle gegen 2000; der Urwähler gegen 9000 und der Kladderadatsch über 10,000, den Absatz durch die Post und die lokale Verbreitung zusammengefaßt.

○ **Berlin**, 9. April. Der König und die Königin begeben sich morgen nach Potsdam, um in dem dortigen Stadtschlosse das Osterfest über zu residieren. Am nächsten Dienstag oder Mittwoch wird das kön. Hoflager wieder nach dem Schlosse zu Charlottenburg verlegt werden. Ende Mai oder Anfang Juni wird dem Vernehmen nach der Prinz Adalbert von Bayern zu einem Besuche am kön. Hofe eintreffen. Der Prinz war bekanntlich auch im vorigen Jahre in Berlin, und bewarb sich, wie versichert wurde, um die Hand der Prinzessin Anna, jüngsten Tochter des Prinzen Karl. Die junge Prinzessin lehnte damals eine Entschcheidung mit dem Bemerkten ab, daß sie erst nach ihrer Konfirmation einen bestimmten Bescheid geben werde.

Der diesseitige Gesandte am kön. hannov. Hofe, General Graf Noitz, welcher ursprünglich seinen Posten nur in außerordentlicher Mission antrat und in dieser Stellung auch bis jetzt verblieben ist, scheint nunmehr nicht abgeneigt zu sein, die Vertretung Preußens in Hannover dauernd zu übernehmen. Ein Grund mehr zu dieser Annahme liegt in dem Umstand, daß der Graf Noitz neuerdings auch die diesseitigen Legationen am odenburgischen und braunschweigischen Hofe, welche sonst von einem besondern Geschäftsträger versehen wurden, mit übernommen hat.

Der preussische Gesandte am kais. österr. Hofe, Graf v. Arnim, welcher schon längere Zeit krankelt, befindet sich gegenwärtig so leidend, daß er selbst an einen baldigen Abgang von seinem Posten denkt. Die Geschäfte der Gesandtschaft werden inzwischen durch den Legationssekretär Frhrn. v. Werthern wahrgenommen. Man spricht hier noch immer von einem nahe bevorstehenden Wechsel in der Person des diesseitigen Vertreters am Hofe von St. James. Für jetzt sind die Gerüchte von der Abberufung des Ritters Bunsen aber unbegründet. Als Kandidat für eine etwaige Neubesezung der Londoner Legation wird fortwährend der Geh. Rath Graf Bernstorff, bekanntlich früher preussischer Gesandter in Wien, in sonst gut unterrichteten Kreisen bezeichnet. Der frühere Kommandeur des 31. Infanterieregiments, Oberst v. Oberg, welcher vor einigen Monaten zur Disposition gestellt wurde, befindet sich seit kurzem mit technisch-militärischen Aufträgen in Paris. Fälschlich wird dem Obersten von manchen Seiten eine besondere politische Mission beigelegt.

Wien, 8. April. Die „Allg. Ztg.“ schreibt: Die Zollkonferenz hielt gestern wieder eine Sitzung. Der österreichische Spezialkommissar, Ministerialrath v. Hoch, erinnerte an das verhängnisvolle Ereignis dieser Tage, und lud die H. Bevollmächtigten ein, dem Leichenzug des verewigten Staatsmannes sich anzuschließen. Fürst Felix Schwarzenberg, der Oesterreich durch Wiederherstellung des Rechts gerettet habe, sei in Betreff des gesammten Deutschlands denselben Weg gegangen, indem er dem Deutschen Bund seinen Rechtsboden wieder gegeben. In der großartigen Anschauung des hingschiedenen Fürsten-Präsidenten sei hier wie dort, für Oesterreich wie für Deutschland, das auf solche Weise begonnene Werk nur dadurch befestigt und vervollständigt, wenn für die wahren Bedürfnisse der Völker, ganz besonders aber für die materiellen Interessen, weise Fürsorge getragen werde. In diesem Geiste und für diesen Zweck habe der hingschiedene Premierminister Sr. Maj. des Kaisers die Handels- und Zollvereinigung Oesterreichs mit Deutschland angestrebt, damit, durch Zusammenwirken der hohen deutschen Regie-

rungen, allen Sonderbestrebungen vorgebeugt und wahre, allseitige Befriedigung erzielt werde. Der Verlust des großen Staatsmannes sei tief zu beklagen; seine Politik aber, in der Natur der Verhältnisse begründet, entspreche dem Willen und den Absichten Sr. Maj. (wie eine gestern, den 7., an sämtliche kais. Legationen abgegangene Zirkularboischaft des auswärtigen Amtes, welche Hr. v. Hoch mittheilte, befundet), so daß durchaus keinem Zweifel unterliege, diese Politik werde ganz besonders auch in Betreff der durch die Bemühungen, Arbeiten und Beschlüsse der Konferenz so wesentlich geförderten Zoll- und Handelseinigung mit Deutschland von der k. k. Staatsregierung gewahrt und festgehalten werden. Sämtliche anwesenden H. Bevollmächtigten sprachen sich eben so theilnehmend als befriedigt über diese Mittheilung aus. Einige der H. Kongreßbevollmächtigten, so namentlich der kön. württembergische Kommissar, Direktor v. Sigel, und der badische, Hr. v. Haack, sind auf kurze Zeit nach Hause berufen worden, um an den Beratungen ihrer Regierungen besonders über das demnächst in Berlin einzuschlagende Verfahren Theil zu nehmen. Wie man hört, und wie vorauszusehen war, hat die kön. hannoversche Regierung sich der Mitunterzeichnung des Schlussprotokolls entschlagen zu wollen erklärt; wohl aber werde sie in Gemeinschaft mit Preußen einen Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich bevorzugen.

* **Wien**, 8. April. Sr. Maj. der Kaiser hat aus Anlaß des Hinscheidens des Ministerpräsidenten v. Schwarzenberg, wie schon erwähnt, unterm 7. d. ein Handschreiben an dessen Bruder, den regierenden Fürsten Ad. v. Schwarzenberg, gerichtet. Dasselbe lautet vollständig also:

Lieber Fürst! Die göttliche Vorsehung hat Ihrer hochverdienenden Familie eine schwere Prüfung auferlegt. Das plötzliche Hinscheiden des Minister-Präsidenten Fürsten Felix Schwarzenberg ist für Mich persönlich und für den Staat ein verhängnisvolles Ereignis. Ich verliere an ihm einen treuen Diener und einen redlichen Freund, das Vaterland einen Mann, der sich in fürmischer Zeit mit seltenem Muthe Meinem Hause zur Verfügung stellte und sich seitdem der ihm gewordenen Aufgabe der Wirksamkeit zur Befestigung der Ordnung und des Thrones mit solcher Hingebung und solchem Erfolge weihete, daß sein Name in den Annalen Oesterreichs stets einen ruhmvollen Platz einnehmen wird. Empfangen Sie, lieber Fürst, die Versicherung inniger Theilnahme und den Ausdruck der tiefen Trauererregung, die an dem Grabe des Verbliebenen Mein Herz bewegen.

Franz Joseph m. p.

Frankreich.

† **Paris**, 10. April. Die Kommission zur Beförderung der unter dem Einfluß der Präfecten zu gründenden gegenseitigen Unterstützungsgesellschaften ist dem heutigen „Moniteur“ zufolge gebildet. Unter den 10 durch den Präsidenten der Republik dazu ernannten Mitgliedern bemerkt man zwei legitimitätliche Namen: Herzog de la Rochefoucauld-Viancourt und Comte Armand v. Merun. — Die indirekten Staatseinkünfte, sagt der „Moniteur“ in seinem halbamtlichen Theil, steigen mit bemerkenswerther Raschheit. Der Ertrag des Monats Januar 1852 war geringer, als der des Monats Januar 1851, dagegen übertraf der Ertrag vom Februar 1852 den vom Februar 1851 schon um ungefähr 2 Millionen; der vom März 1852 übertrifft den vom März 1851 um nahe an 5 Millionen. Diese schnelle Zunahme ist der schlagende Beweis von der Wiedererholung der Geschäfte und der Entwicklung der Arbeit. Unter den Elementen der indirekten Einkünfte muß man besonders die Einregistrierung bemerken. Bis zum März war ihr Ertrag sehr schwach und im Januar und Februar kaum dem der entsprechenden Monate des Jahres 1851 gleich gewesen; im März übertrifft er den vom März des vorigen Jahres um 1,800,000 Franken. — Eine andere halbamtliche Note des „Moniteur“ setzt auseinander, daß die Umschmelzung der Kupfermünzen nach dem Plan der Regierung, weil die 7 1/2 Millionen für das Prägen durch die 11 Millionen Pfund übrig bleibendes Kupfer reichlich gedeckt werden, den Staat in Wirklichkeit Nichts kosten wird, obschon in dem für den geschagenden Körper ausgearbeiteten Entwurf der Form wegen eine Ausgabe von 7 1/2 Millionen aufgeführt ist. — Das „Journal des Débats“ will wissen, daß der gesetzgebende Körper von seinem obwohl beschränkten Amendementrecht bei Gelegenheit des Münzgesetzes Gebrauch machen wird. Ein Amendement kann bekanntlich nur dann dem Votum unterworfen werden, wenn der Staatsrath es zuvor geprüft und gutgeheißen hat.

Die auf nächsten Dienstag im gesetzgebenden Körper angefordigte Regierungsmittheilung soll einem Gerüchte zufolge eine Botschaft des Präsidenten der Republik über die allgemeine Lage sein.

Der Präsident der Republik hat wegen des Osterfeiertags die auf morgen fallende Sonntagsevree auf übermorgen verlegt.

Das „Public“ glaubt die Nachricht von der Veröffentlichung der Senatverhandlungen widerlegen zu können.

Der Präfect von Amiens hat einem dortigen royalistischen Blatte eine ausführliche Entgegnung gegen einen Artikel über die Rede des Präsidenten an die Justizbeamten zugesandt und deren Aufnahme in Kraft des Präfectkretes amtlich verlangt.

„Obgleich gewisse Blätter“, heißt es darin, „ein- für allemal gefaßt zu sein vorgeben, sich über Nichts mehr zu wundern, so muß man sehen, mit welcher wohlberechneten Verwunderung sie dennoch von der napoleonischen Legitimität sprechen, die so gerechter und so stolzer Weise in der Rede des Prinzen-Präsidenten proklamirt worden ist. Daß man das Recht des Volkes leugne, begreifen wir allenfalls, leugnen doch auch die Blinden das Licht; aber dieses Recht einmal zugeben, muß man doch anerkennen, daß das Volk in den Jahren 1848 und 1851 ganz Dasselbe gewollt hat, was es im Jahr 1804 wollte, daß es seine Gefinnungen nicht geändert und dergestalt durch seinen souveränen Willen eine Legitimität gebildet hat, deren Recht über allen andern vorgebliehen Rechten steht. In Wahrheit — das Volk hat sich 1848 und 1851 für die Familie Bonaparte wie 1802 und 1804 ausgesprochen, und wenn es abermals berufen wird, um

zu sagen, durch wen es regiert sein will, so wird es immer wieder den Erben dieser volkshämlichen Familie bezeichnen.

Ein royalistisches Blatt bemerkt mit Bitterkeit, daß der Verfasser dieses amtlichen Artikels vor wenigen Jahren Unterpräfekt Ludwig Philipp's war, und damals ohne Zweifel gegen das Haus Bourbon ganz andere Gefinnungen kundgab, als gegenwärtig.

Der „Constitutionnel“ enthält heute einen längeren Artikel, in welchem die Mission des gesetzgebenden Körpers besprochen wird. Die Hauptaufgabe, die derselbe habe, sei, Frankreich Finanzen zu geben. Es habe keine, denn Finanzen haben könne man nicht nennen, wenn man den Forderungen im Budget jedes Jahr herstelle, wenn man den Forderungen der Gegenwart Genüge leiste, ohne seine Einnahme zu überschreiten. Eine Regierung, deren Finanzen in einem guten Zustande sich befinden, müsse Hilfsquellen haben, um jeder Eventualität die Spitze bieten zu können. „Soll man die Gegenwart“ — fragt der „Constitutionnel“ auf sehr zweideutige Weise — „nicht benützen, um die Hilfsquellen vorzubereiten, welche die Verteidigung wirksam oder den Angriff siegreich machen würden? Er setzt voraus, daß ein Krieg ausbricht, daß 20 Schiffe ausgerüstet, 100,000 Mann ausgehoben und jährlich 300 Millionen mehr ausgegeben werden müssen, und fragt, ob man diese 300 Millionen leicht finden würde. Am Schlusse seines Artikels gibt er einige Andeutungen, auf welche Art und Weise die Staatsausgaben vermindert werden könnten. Er spricht von der zu großen Ausdehnung der Gewalten des Staats auf die öffentlichen Arbeiten und Industrie, und scheint der Ansicht zu sein, daß die Hilfsquellen, die dadurch den übrigen Zweigen der Verwaltung entzogen würden, dazu benötigt werden könnten, um die nötigen Fonds zum Kriegsführen zu erhalten.

Ein Sohn des kürzlich verstorbenen Staatsraths Janvier ist zum Präfekten ernannt worden. Mehrere Nonnen sind nach Cayenne abgegangen; sie werden den Krankendienst in den Hospitälern der Kolonie versehen. Die Prinzessin von Canino, die bei der Ankunft ihres Gemahls Rom verlassen, wird in Zukunft Neapel bewohnen.

Paris, 11. April. Der „Moniteur“ enthält ein neues wichtiges Dekret über das höhere Unterrichtswesen, dessen Hauptzüge folgende sind: In den Lyzeen (Staatsgymnasien) wird der klassische und der Realunterricht frühzeitig und vollständig getrennt. Die Lyzeen erhalten zu dem Zweck folgende Einrichtung: Außer einer Elementarabteilung, die bloß die Vorbereitung zum Gymnasialunterricht betreibt, bestehen zwei Hauptabteilungen, deren eine, die niedere oder Grammatikalabteilung, die drei unteren Klassen begreift, und sich auf die französische, lateinische und griechische Grammatik, sowie auf die Geographie und Geschichte Frankreichs beschränkt (Arithmetik wird nur eine Stunde wöchentlich, und zwar nur in der obersten der drei Klassen, Quarta, gelehrt), und deren zweite oder höhere abermals in zwei Abteilungen zerfällt, in denen der Unterricht in speziell klassischen und realen auseinandergeht. Die erste dieser Abteilungen hat den Unterricht in den alten Sprachen und in der Geschichte zum Hauptgegenstand, und bereitet zu den Fakultätsstudien der schönen Wissenschaften und des Rechts vor; die zweite den in den mathematischen und Naturwissenschaften, und bereitet zu den verschiedenen Fächern des Handels und der Industrie, zu den Spezialschulen und zum Studium der Medizin und realen Wissenschaften vor. In allen drei Klassen beider Unterabteilungen werden die lebenden Sprachen, in der obersten die praktische Logik als „Kunst zu denken“ gemeinschaftlich gelehrt. In allen Abteilungen werden unter Leitung der Geistlichkeit Konferenzen über Religion und Moral gehalten. — In der Normalschule, aus welcher die Professoren der Lyzeen hervorgehen, wird der philosophische Unterricht ebenfalls zwar beibehalten, aber als bloße Unterweisung in einer „Methode des Unterrichtens, deren sich der menschliche Geist in den Wissenschaften und der Literatur bedient“, definiert. Im Uebrigen wird auch hier die Trennung in klassische und reale Studien streng festgehalten, und besonders auf die Ausbildung der Jünglinge

zu praktischen Lehrern Rücksicht genommen. — Auch bis in den Universitätsunterricht hinein ist die Trennung der klassischen und realen Studien verfolgt, indem z. B. in Zukunft die Studierenden der Medizin außer dem Baccalaureatsdiplom der Wissenschaften nicht noch das der Literatur nachzuweisen haben etc. Das Dekret enthält ferner einige andere Reformen in Bezug auf die Prüfungen und Diplome des höhern Unterrichtswesens, sowie in Bezug auf den Besuch der Universitätsvorlesungen Seitens der Studierenden, welcher in Zukunft ähnlich wie in Deutschland unter der Kontrolle der Professoren stehen wird. Andere Reformen, u. a. die Festsetzung eines gewissen Alters, vor dem Niemand zur Bewerbung ums Baccalaureatsdiplom zugelassen werden soll, sind im einleitenden Bericht des Unterrichtsministers bloß angedeutet und sollen ihrer Wichtigkeit halber der Entscheidung des gesetzgebenden Körpers vorbehalten bleiben.

Der Polizeiminister hat an die „Presse“ folgende Warnung gesendet:

In Anbetracht des Artikels 32, §. 3, des organischen Pressgesetzes vom 17. Febr. 1832; in Anbetracht des von der Zeitung „Presse“ vom 9. April veröffentlichten Artikels, in welchem sich folgende Stelle befindet: „Es (das Kaiserreich) würde die direkte Provokation zu einem Attentat sein, welches wahrscheinlich nicht auf sich warten lassen wird; denn, wenn in der republikanischen Partei sich kein Alibi findet, so wird sich ein Merino in der royalistischen Partei finden.“ Der genannte Artikel ist von E. v. Girardin unterzeichnet. In Anbetracht, daß es nicht erlaubt sein kann, ohne zugleich die öffentliche Moral und den Nationalcharakter zu beleidigen, als eine unvermeidliche Thatsache ein Attentat auf die Person des Staatsoberhauptes zu proklamieren, was auch die Vorwürfe und vorausgesetzten Motive sein mögen, auf die sich ein so schuldvolles Argument stützt; in Anbetracht, daß die Zeitung „la Presse“ vergessen hat, daß Mäßigung und Klugheit das erste Gesetz der periodischen Presse ist; ordnet an: Art. 1. Dem Wortlaut des Art. 32 des Dekrets vom 17. Febr. 1832 zufolge wird der „Presse“, in der Person der H. v. Wenz, eines der Geranten, und Emil v. Girardin, Redakteurs, eine Warnung erteilt. Art. 2. Der Polizeipräfekt ist mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Gegeben zu Paris, den 9. April 1852. Der Generalpolizeiminister, v. Maupeou.

In Zukunft werden die Theater nicht mehr unter dem Ministerium des Innern, sondern unter dem Polizeiministerium stehen. Das Bureau des Buchhandels, der Presse und Buchdruckerei wird mit der Ueberwachung beauftragt werden.

Wie es heute heißt, wird die große Revue am 10. Mai auf dem Marsfelde stattfinden. Bei dieser Revue, wo die Adler vertheilt werden, sollen alle Regimenter durch Deputationen vertreten sein. Am 11. wird die Armee von Paris dem Präsidenten der Republik ein großes Fest geben, welches aus einem großen Ball und einem Feuerwerk bestehen wird. Die Offiziere, versichert man, steuern einen zweitägigen Sold dazu bei.

Bis jetzt sind 200 Petitionen an den Senat gerichtet worden, von welchen der größte Theil das Kaiserreich verlangt. Das Gemeindegesez wird binnen kurzem dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden. Dasselbe ist bereits mehrere Male von dem Staatsrath beraten worden.

Belgien.

Brüssel, 10. April. (R. Z.) Wie ich mit Bestimmtheit erfare, sind alle ehemaligen polnischen Offiziere und Unteroffiziere, welche zur Zeit noch in der belgischen Armee dienen, in Ruhestand versetzt; sie sollen mit einer Aversionssumme abgesunden und entlassen werden.

Neueste Post.

* Der britische Admiral Bruce hat die Blokade von Benin an der afrikanischen Südküste aufgehoben, nachdem sich die davon betroffenen Negerstämme und ihre Häuptlinge verpflichtet hatten, keinen Sklavenhandel mehr zu treiben.

Am 31. März ging die dreimonatliche Session der portugiesischen Cortes zu Ende. Der letzte Beschluß derselben war die Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrecher.

Auf den 20. Mai ist die Legislatur zu einer außerordentlichen Session von zwei Monaten einberufen. Das Kabinet Saldanha-Magalhaens bleibt, wie es ausdrücklich erklärt hat, am Ruder; die Ruhe des Landes scheint gesichert.

Aus Hamburg geht die Nachricht ein, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich dem dortigen Senat seinen Dank für die gute Aufnahme, welche die österreichischen Truppen daselbst gefunden, ausgesprochen und zur Verhütung des Dankes, dem Wunsche des Senats entsprechend, den in Haft befindlichen Schneider Kuscsak begnadigt habe. (Dieser war bekanntlich wegen seiner Teilnahme an dem Versuch, österreichische Soldaten zur Untreue zu verleiten, festgenommen und zuletzt nach Oesterreich gebracht worden.)

Auf den am 14. d. beginnenden Zollkonferenzen zu Berlin wird Preußen vertreten werden durch den Generaldirektor der Steuern, v. Pommer-Esche, durch den Geh. Legationsrath Philippborn, durch den Geh. Regierungsrath Delbrück; Bayern sendet den Oberzollrath Meirner; Hannover den Steuereinsamler Klenze; Sachsen den Oberpostdirektor v. Schimpf; Württemberg den Finanzdirektor v. Sigel; Baden den Ministerialrath Hack; Nassau den Präsidenten Vollpracht; Thüringen den Staatsrath v. Thon; Braunschweig den Finanzdirektor v. Thielau; Frankfurt den Sekretär Koefer. Die Stellvertreter der übrigen Staaten sind noch nicht bekannt. Das Protokoll wird der Regierungssakademie Haselbach führen. Nur die Resultate der Verhandlungen sollen sogleich der Öffentlichkeit übergeben werden.

Am 7. d. ist der Prediger Detroit zu Königsberg auch von seinem Amte suspendirt worden.

Wiener Blätter schreiben: Zwischen Oesterreich, Bayern, Württemberg und andern Regierungen der kleineren Staaten Deutschlands ist das Uebereinkommen getroffen worden, daß die Gesandten und Konsuln der einen oder andern Regierung nöthigenfalls jeden Unterthan derselben in einem außerdeutschen Orte den Schutz zu gewähren haben, den er bisher nur von dem speziellen Bevollmächtigten seiner eigenen Regierung beanspruchen durfte. — Der zwischen Belgien und dem österreichisch-deutschen Postvereine geschlossene Vertrag tritt am 18. d. M. in Wirksamkeit. Das Porto wird der Art berechnet, daß zuerst das Vereinsporto mit 9 fr., und dann das belgische mit 10 Cent. für die Provinzen Küttich, Limburg und Luxemburg, und 20 Cent. für die übrigen Provinzen berechnet wird. 10 Cent. werden mit 3 fr. R.-M. berechnet.

Die Beisetzung der Leiche des Fürsten v. Schwarzenberg in dem Familienbegräbniß zu Wittingau in Böhmen soll am 14. d. stattfinden.

Nach der „A. Ztg.“ beabsichtigte Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich auf Otern eine Reise nach Pesth; sie knüpft hieran Erwartungen für die Organisation Ungarns.

Die Frage über die Nachfolgerschaft des Fürsten v. Schwarzenberg ist noch nicht völlig entschieden. Der Berewigte war bekanntlich Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Es will scheinen, als ob beide Stellen nicht wieder in einer Person vereinigt werden sollen. Die wirkliche Ernennung des aus London berufenen Grafen Buol-Schauenstein wird offiziell noch nicht gemeldet, aber schon seine sofortige Berufung zeigt, daß er zu den zuerst Designirten gehört. Fürst Schwarzenberg selbst soll ihn noch mit dieser Auszeichnung bedacht haben. Vielleicht irrt man nicht, wenn man jedenfalls seine Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwartet. Wenn der Posten des Ministerpräsidenten zufallen werde, darüber schwanken noch die Gerüchte; zunächst glaubte man ziemlich allgemein, er werde dem Baron v. Kubeck zu Theil werden; jetzt bringt eine tel. Dep. der „Fr. P.-Z.“ aus Wien, 11. d., das Gerücht, Minister Bach sei zu dieser Stelle designirt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

B.517. In der **Serber'schen** Buchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Tabak und sein Anbau

von **A. von Babo**,
Vorstand der landwirthschaftl. Schule in Karlsruhe,
und
F. B. Hoffacker,
Kameradpraktikant.
Nebst einem Anhang über die Kultur und Behandlung des Tabaks in Holland
von
Philipp Schwab,
Detonom in Bodenheim.
Erste Lieferung mit Abbildungen,
Preis 1 fl. 12 fr.

Das vorliegende Schriftchen, welches aus zwei Lieferungen besteht, enthält eine botanische und chemische Beschreibung der Tabakpflanze und der verschiedenen in Deutschland kultivirten Spielarten, nebst Charakteristik ihres Werths für verschiedene Lokalverhältnisse und Kulturzwecke; eine ausführliche Anleitung zum Bau und zur Behandlung des Tabaks, sowie einen kurzen Abschnitt über Fabrikation der Blätter, Zigaretten und Karotten, soweit es für den Landwirth erforderlich ist. Die angehängte kurze Geschichte des Tabaks, die Betrachtungen über geographische Verbreitung und Größe der Erzeugung und Konsumtion, der bezüglichen Zoll- und Regalitätsverhältnisse werden eben so sehr von allgemeinem Interesse sein, als deren Kenntnis den Produzenten einer Waare, welche auf den Weltmärkten konkurrenzt, nützlich und notwendig ist.

Es liegen diesem Schriftchen die auf dem Gute des Herrn von Babo in Weinheim, und andere in der Pfalz gemachte Erfahrungen zu Grunde, und hierin liegt die Bürgschaft für seinen hohen, prakti-

sehen Werth. Es ist zugleich seit Herkömmlich die erste ausführliche wissenschaftliche Darstellung des Tabakbaues und die einzige, welche die Erfahrungen des letzten Decenniums auf ihrer Seite hat. Insbesondere werden die Zeichnungen wesentlich zur Veranschaulichung und Verdeutlichung beitragen.

Der beigegebene Anhang ist das Ergebnis der Reise des rühmlichst bekannten Tabakpflanzers Detonom Schwab in Bodenheim, welche er im verflohenen Jahre auf Kosten der großherzoglich badischen Regierung zu diesem Zwecke nach Holland unternommen hat.

Die erste Lieferung enthält die Geschichte des Tabaks, die Beschreibung der Pflanze und ihrer Varietäten, ihre klimatischen Bedürfnisse etc., und im dritten Abschnitte die Kultur bis zum Auspflanzen auf das Feld. Die Herren Landwirthe finden darin die nöthigen Anleitungen bis zum Ende des Monats Mai. Die zweite und letzte Lieferung wird in wenigen Wochen ausgegeben.

B.505. [21]. Bei **W. Hanemann** in Kaschau ist zu haben:

Gebete und Gesänge für den Empfang der heiligen Firmung. Ein nützlich Handbüchlein für jeden Firmung. Zweite vermehrte Auflage. Eleg. geb. Preis 3 fr.

Bei Abnahme von größeren Partien kostet das Exemplar 2 fr.

B.385. [22]. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.
Ein wohlgestellter, junger Mensch, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, von braven und rechtschaffen Eltern, kann in einem frequenten Eisen- und Spezialewaaren-Geschäft in einer Fabrikstadt des Mittelrheintales eine Lehrstelle finden. Freundliche Behandlung des Uebertragenden dürfen Eltern und Vormünder beruhigen. Nähere Auskunft erteilt auf portofreies Anfragen

Joh. Barth.

B.425. [33]. Karlsruhe.

Gesuch.

In einem Knabeninstitut in der französischen Schweiz (Yverdon) werden noch einige Pensionäre gesucht. Für moralische, so auch für physische gute Aufsicht wird garantirt. Es werden Knaben von 8 bis 14 Jahren aufgenommen. Die Lehrgegenstände sind folgende: Französische Sprache, Rechnen, Geschichte, Geographie, Schönschreiben, Zeichnung und Musik.

Der Preis der Pension beträgt jährlich 400 Franks (186 fl.). Nähere Auskunft erteilt man in Karlsruhe, Lange Straße Nr. 149, im obersten Stockwerke.

B.355. [33]. Nr. 497. Dörfenbürg.

Erledigte Bezirksforste betr.

Die Stelle eines städtischen Bezirksförsters mit einem fixen Gehalte von 80 fl. wird vergeben. Hierzu Lusttragende registrierte Forstmänner wollen sich unter Vorlage ihrer betreffenden Urkunden und Zeugnisse bei unterzeichneter Stelle binnen 14 Tagen melden. Offenbürg, den 2. April 1852.

Der Gemeinderath.
Biedemer.

B.484. [22]. Karlsruhe.
Kleefamen - Verkauf.
Dreiblättriger Kleefamen ist in guter Waare eingetroffen bei

B.518. Karlsruhe.
Englische Patent-Waagenschmiere

ist in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, 2 und 5 Zentner-Tonnen in vorzüglichster Qualität je nach Quantität zu den billigsten Preisen und vortheilhaftesten Bedingungen zu haben bei

J. Moog, Materialist.

B.487. [22]. Karlsruhe.

Zu verkaufen.

Ritterstraße Nr. 8 steht wegen Abreise ein noch wenig gebrauchter, vierfüßiger, kleiner Wiener Wagen billig zu verkaufen. B.397. [33]. Nr. 1501. Korf.

Fahrniß- und Waaren-Versteigerung.
Aus dem Nachlaß des verlebten Handelsmanns J. Eugendobler von Stadt Kepl werden in der Befahrung desselben von Montag, den 19., bis incl. Freitag, den 23. April d. J.,

so dann Montag, den 26. April d. J.,

und die folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden:

Gold, Silber, Kleider und Leibweißzeug, Leinwand, Getüch, Delgemäße, Bücher und Schreibmaterialien, Schreinwerk, Küchengeräthe und allerlei Hausath; sodann allerlei Ladenwaaren, als: Tabak, Zigaretten, Galanterie, Zinn, Eisen, Stahl, Glas und Porzellanwaaren, Uhren, und Spielwaaren etc., wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Versteigerung beginnt je Morgens 9 Uhr, und wird der Reihenfolge nach bis zu Ende fortgesetzt werden. Korf, den 2. April 1852.

Großh. bad. Amtsreibforat.
M. Gante.
B.492. [22]. Durlach.

Schäfersverpachtung.
Die hiesige Winterschäferei wird Freitag, den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Rathhause auf weitere 3 Jahre mit ca. 800 Stück Schafen durch öffentliche Steigerung verpachtet.

Durlach, den 6. April 1852.
Der Gemeinderath.
Bahrer.

Vdt. Siegrist.

A.846. [4]3. Wasserheilanstalt Gleisweiler bei Landau in Rheinbayern, 3 Fahrstunden von Mannheim entfernt.

Die von Priesnig in Gräfenberg zuerst in Anwendung gebrachte Wasserheilmethode ist nunmehr in die Hände gebildeter Aerzte übergegangen.

Gleich von der Gründung meiner Anstalt an (1844) habe ich mich bestrebt, frei von Vorurtheilen und einseitigen Uebertreibungen, einen dem Stande unserer Wissenschaft entsprechenden, selbständigen Weg einzuschlagen, und sehe mich bei den von mir behandelten Kranken — es besuchten bis jetzt deren 1820 meine Anstalt — durch äußerst günstige Heilerfolge belohnt. Näheres habe ich in dem Schriftchen: „Resultate der Wasserheilanstalt Gleisweiler. Landau bei Ed. Kaufler. 1852.“ veröffentlicht.

Meine 80 Wohnzimmer enthaltende, zu jeder Jahreszeit besuchte Anstalt ist mit vorzüglichem Quellwasser und den ausgedehntesten Badevorrichtungen reichlich versehen. — Die mit dem Etablissement verbundene Ziegenmolkenanstalt wird alljährlich mit dem 1ten Mai eröffnet. — Prospektus ertheilt die Expedition dieses Blattes gratis, jede nähere Auskunft

Dr. med. **S. Schneider** zu Landau in Rheinbayern.

B.423. [3]1. Karlsruhe. Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.



Abfahrt vom 2. März 1852 an:

Von Mannheim täglich 5 1/2 Uhr Morgens nach Köln-Düsseldorf in 1 Tag. Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag direkt nach Rotterdam in 34 Stunden, Montag und Donnerstag im Anschluß an die englischen Boote nach London. Karlsruhe, den 25. März 1852.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

A.729. [12]10. Die „Hoffnung“, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika.

Ich expedire von Havre im Monat April nach New-York ab hier 28. April, 4., 13. und 23. Mai, „Havre“ 5., 10., 20. und 30. Mai. Mannheim, im März 1852.

J. M. Vielesfeld.

Zum Abschluß von Verträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich das Central-Bureau in Mannheim sowohl, als dessen bekannte Agenten in Baden, in Karlsruhe: **A. Vielesfeld**, Buchhändler, am Marktplatz.

B.424. [3]2. Karlsruhe. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Maurermeisters Jakob Schumacher die nachverzeichneten Liegenschaften mit Einwilligung der Mitberechtigten am Montag, den 3. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seitenbau, Stall, Holzremise und Gärten in der Pfirsichstraße Nr. 2, beiderseits die gräflich v. Langenstein'sche Kuratel; gerichtlich geschätzt zu 22,000 fl.
 - 2) Ein zweistöckiges Haus in der Fasanenstraße Nr. 8, neben Seifenfabrik Rothweiler und sich selbst; taxirt zu 8,000 fl.
 - 3) Ein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 17 der Jägerstraße, neben sich selbst und Bierbrauer Seifried; geschätzt zu 6,000 fl.
 - 4) Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Seitenflügel und Querbau in der Jägerstraße Nr. 19, beiderseits sich selbst; taxirt zu 12,000 fl.
- Zusammen: 48,000 fl.

Karlsruhe, den 2. April 1852. Der Vollstreckungsbeamte: **Notar Grimmmer.**

B.412. [3]2. Söllingen. Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Joh. Michael Gantner von hier lassen die Erben nachstehende Liegenschaften

- Donnerstag, den 29. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigern.
- Häuser und Gebäude.
- Das sogenannte Hammerwerk bei Söllingen, bestehend:
- 1) Ein Wohnhaus mit 8 Zimmern, Küche und gewölbtem Keller;
 - 2) ein von Stein aufgeführtes Gebäude mit einer Sägmühle;
 - 3) ein großes Gebäude mit einer Delmühle, 3 Pressen, 1 Schrotmühle, 2 Panfreibetten und 1 Gypsabzug;
 - 4) eine große Scheuer mit 2 Ställen;
 - 5) 2 Schweinballe;
 - 6) der ganze Wasserbau mit einem Wehr sammt Fall- und Ketten;
 - 7) circa 3 Morgen Wiesen und Garten zum Ganzen gehörend, taxirt zu 10,000 fl. zehntausend Gulden.

Insbondere wird noch bemerkt, daß das ganze Werk an der Pfingbach zwischen Söllingen und Kleinheinbach liegt, und die vorhandene Wasserkraft sich zu jeder Fabrication eignet, und liegt an der Landstraße von Durlach nach Forzheim; wozu die Liebhaber auf obengedachtem Tag und Stunde sich in der Befaugung des Verstorbenen einzufinden haben.

Söllingen, den 5. April 1852. Bürgermeisteramt. **Wesf.** Rathsch. Repple.

B.345. [2]2. Eberbach a. N. Zwangs-Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Grünbaumwirth Jakob Kall und seiner Ehefrau Lisette; geb. Seibert von hier, Montag, den 19. April l. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachfolgende Realitäten und Güter versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, enthaltend im untern Stock: 2 große Zimmer, 2 Kammern und eine Küche; im zweiten Stock: einen Saal mit 4 Zimmern und Küche, soann 4 Speisekammern, nebst einem großen f. g. oberen Speicher; unter dem Hause ein Gemüseteller und ein großer gewölbter Keller; bei dem Hause befindet sich eine Scheuer mit Holzremise und Stallung — ferner besondere Stallung für 20 Stück Pferde, mit geräumigem Heu- und Strohspeicher. Endlich ein besonders schön ganz in der Nähe dieser Gebäulichkeiten gelegener Felsenkeller mit ca. 10 Ruthen Gras- und Baumgarten. Diese Gebäulichkeiten enthalten in sich eingeschlossen einen Hofraum von ca. 4 Ruthen, in welchem ein eigener Springbrunnen mit 2 Röhren springt, welcher einen besonderen Forellen-Weber unterhält; an dieselben schließt sich ein Garten von 22 Ruthen an, eingerichtet zur Sommerwirthschaft mit Gartenhaus und gedeckter Regelpahn.

Diese Realitäten, auf denen die Real-Gastwirthschafts-Gerechtheit „zum grünen Baum“ ruht, die bei der Uebernahme ungeführt fortbetrieben werden kann, liegen in einem geschlossenen Ganzen unmittelbar vor der Stadt Eberbach, an der von Heilberg nach Mosbach ziehenden Straße und der Redakrüderstraße, und gewähren die schönste Aussicht in das Redakthal.

Bei der angenehmen und vortheilhaften Lage, dem Umfange und der Bequemlichkeit dieser Besitzung, eignet sich dieselbe neben der Ausübung der Wirthschaft noch vorzüglich zur Anlage einer größeren Bierbrauerei, Gerberei u. s. w., und überhaupt zum Betrieb eines umfassenden Gewerbes.

Dieses Besitztum, wozu noch ca. 25 Ruthen Wiesen im Dorrehstahl gehören, ist gewerthet auf 5001 fl. und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die Versteigerungsbedingungen sind günstig gestellt und es können dieselben bei dem Vollstreckungsbeamten eingesehen werden.

Eberbach, den 31. März 1852. Großh. Distriktsnotar als Vollstreckungsbeamter: **Matbos.**

B.496. [2]2. Waldorf. Holzversteigerung.

Aus dem dieffelligen Gemeindefeld, Distrikt I. Abtheil. 1 (Hochholz), welcher ganz ausgehört wurde, werden bis Montag und Dienstag, den 19. und 20. d. M., je Morgens 8 Uhr anfangend, auf der Hiebshelle selbst gegen Baarzahlung oder gegen Bürgschaft mit Zahlungsstermin bis Martini dieses Jahres versteigert,

am 19. d. Mts.: 21,050 Stück buchene und eichene Wellen (erster Qualität); 61 1/2 Klafter buchenes Scheitholz; 18 1/2 „ eichenes ditto, und 26 „ „ Prügelholz;

am 20. d. Mts.: 204 zu Boden liegende Eichstämme, wovon sich

viele zu Holländerholz, die übrigen aber zu Bau- und Kugelhölzern eignen; 748 Stück eichene Kugelhölzer (worunter starke Wagnerhämmerchen erster Qualität); 4 rufene Kugelhämmer; 7 buchene ditto; 46 buchene Wagnerhämmer (Langwieden); 625 Stück buchene Hopfenstangen.

Die Zusammenkunft ist auf der ganz nahe am Ort gelegenen Hiebshelle, Waldorf, den 6. April 1852. Bürgermeisteramt. **Schleich.**

B.512. Wilferdingen. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen wird nachverzeichnetes Holz öffentlich versteigert, Freitag, den 23. d. M., aus dem Distrikt V. Herrmannsgrund, mit Zusammenkunft früh 9 Uhr beim Rathhause zu Obermutschelbach:

7 forlene Säglöge, 70 Klafter forlen Scheitholz, 2 1/2 Klafter forlen Prügelholz, und 425 Stück forlene Wellen;

Samstag, den 24. d. M., aus dem Distrikt III. Steinig, mit Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Holzschlag:

12 forlene Säglöge, 2 buchene Stämme, 2 Stämme Eichen, 35 Stämme forlen, 2 1/2 Klafter buchen, 39 Klafter forlen Scheitholz, 150 Stück gemischte, und 300 Stück forlene Wellen;

Montag, den 26. d. M., aus Distrikt IV. Rappenbusch, mit Zusammenkunft früh 9 Uhr beim f. g. Kälterloch:

13 1/2 Klafter forlen Scheitholz, 1 Klafter gemischt, 3 1/2 Klafter forlen Prügelholz, und 150 Stück forlene Wellen;

am gleichen Tag, mit Zusammenkunft Mittags 2 Uhr beim Rathhause zu Untermaischelbach, aus Distrikt I. und II. Hundstangen und Burgwald:

7 forlene Säglöge, 6 3/4 Klafter aspen, 17 Klafter forlen Scheitholz, 1 1/2 Klafter aspen Prügelholz, und 75 Stück gemischte Wellen.

Wilferdingen, den 12. April 1852. Großh. bad. Bezirksforstei. **Püttenheim.**

B.511. Nr. 5053. Haslach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 29. auf den 30. März wurden dem Mathias Walter von Hoffsteten aus seiner in jener Nacht zufällig unverschlossen gewesenen Scheuer aus einem dort aufgestellten, gewaltsam aufgebrochenen Fruchtkasten ungefähr 3 Seher Weizen und etwa 8 Seher Haber entwendet.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter. Haslach, den 9. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. **M. Klein.**

B.513. Nr. 5052. Haslach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 2. auf den 3. April wurde dem Bauern Georg Meßmer von Welschenstein mittelst gewaltsamer Erbrechung eines Fensterladens und Einbrechens durch denselben in die Waadtüch ein lupinener Brennfehl im ungefähren Werthe von 25 fl. entwendet. Derselbe enthält 53 Maas und ist insbesondere daran kennlich, daß an demselben oberhalb des Bodens eine Schlauchöffnung zum Ablassen des Gebräues angebracht ist.

Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete. Haslach, den 7. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. **M. Klein.**

B.519. [3]1. Nr. 7106. Bonndorf. (Aufsorderung.) Der Soldat Seraphin Lieber von Hehligen hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt und sein Aufenthalt ist unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Bataillonskommando zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gefesliche Strafe verurteilt würde.

Bonndorf, den 29. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. **Ganter.**

B.514. [3]1. Nr. 13,078. Staufen. (Aufsorderung.) Der ledige Franz Anton Kötter von Dottingen ist im Monat März v. J. ohne Staatslaubniß nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine Entfernung und unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Landesgesetzen weiter gegen ihn erkannt würde.

Staufen, den 8. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. **Megger.**

B.500. Nr. 8510. St. Blasien. (Fahndungsurkunde.) Das Aussehen vom 8. d. M., Nr. 8450, wird jurisdiktionell, da Fidei Villingen von Unterlenzting eingeleistet wurde. St. Blasien, den 9. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. **Sirch.**

B.509. Nr. 1657. Bruchsal. (Urtheil.) In Anklagesachen des großh. Staatsanwalts am dieffelligen Gerichtshofe gegen **J. Bastian, Ch. F. Meyer, und Ferdinand Flocon** in Straßburg, wegen Majestätsbeleidigung und Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gefesliche Verhandlung und ungehöriges Ausbleiben der Angeklagten zu Recht erkannt:

1) Der Angeklagte **J. Bastian** sei der in den Nummern 235 und 273 der zu Straßburg erschienenen Zeitung: „Der rheinische Demokrat“ vom 28. August und 21. Oktober 1851, gegen Sr. Königl. Hoheit den Großherzog verübten Majestätsbeleidigung, sowie der in den Nummern 232 und 241 der nämlichen Zeitung vom 24. August und 6. September 1851 verübten Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung des Großherzogthums schuldig zu erklären, und hierwegen zu einer Arbeitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten zu verurtheilen.

2) Der Angeklagte **Ch. F. Meyer** sei der in der Nummer 235 der Zeitung: „Der rheinische

Demokrat“ vom 28. August 1851, gegen Sr. Königl. Hoheit den Großherzog verübten Majestätsbeleidigung, sowie der in der Nummer 232 der nämlichen Zeitung vom 24. August 1851 verübten Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung des Großherzogthums schuldig zu erklären, und hierwegen zu einer Arbeitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten zu verurtheilen.

3) Der Angeklagte **Ferdinand Flocon** sei der in der Nummer 273 der Zeitung: „Der rheinische Demokrat“ vom 21. Oktober 1851, gegen Sr. Königl. Hoheit den Großherzog verübten Majestätsbeleidigung, sowie der in der Nummer 241 derselben Zeitung vom 24. August 1851 bezugenen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung des Großherzogthums schuldig zu erklären, und hierwegen zu einer Arbeitsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten zu verurtheilen.

Von den Kosten des gerichtlichen Verfahrens haben, für den ganzen Betrag sammtverbindlich haftend, der Angekl. **J. Bastian** die Hälfte, die Angeklagten **Ch. F. Meyer** und **Ferdinand Flocon** aber Jeder ein Viertel, die Kosten des Strafvolzugs hat Jeder der drei Angeklagten für sich zu tragen.

Von den hier oben erwähnten vier Nummern der Zeitung: „Der rheinische Demokrat“, sind diejenigen Exemplare zu unterbrücken, welche sich an Orten vorfinden, die dem Publikum zugänglich sind.

S. R. W.

Dieses Urtheil wird den Angeklagten hiermit öffentlich verkündet. Bruchsal, den 3. April 1852. Der großh. badische Schwurgerichtshof für den Mittelrheinkreis. **Prestinari.**

B.505. Nr. 7740. Blumenfeld. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Gebhard Weber in Dingen gegen Joseph Hess von dort, wegen Forderung von 67 fl. 59 kr. für Leber, wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger zu befriedigen oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst die Forderung als zugestanden erklärt werde. — Dies wird dem abwesenden Beklagten auf diesem Wege eröffnet. Blumenfeld, den 30. März 1852. Großh. bad. Bezirksamt. **Wesf.**

B.416. [3]2. Nr. 12,069—70. Bruchsal. (Gläubigeraufsorderung.) Franz Joseph Knaut und Andreas Dohs von Zeuthen wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern; deren allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen Montag, den 26. April d. J., früh 8 Uhr, dahier anzumelden, indem ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholpen werden kann.

Bruchsal, den 31. März 1852. Großh. bad. Oberamt. **Veblein.**

B.503. Nr. 15,195. Dffenburg. (Gläubigeraufsorderung.) Die Josef Schaub'schen Exekute von Wimbislag beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern. Alle Diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, diese am Dienstag, den 20. d. M., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden, ansonst ihnen von hier aus nicht mehr dazu verholpen werden kann.

Dffenburg, den 10. April 1852. Großh. bad. Oberamt. **v. Haber.**

B.502. Nr. 7799. Möstkirch. (Schuldenliquidation.) Jakob Heisler, Landwirth von Menningen, will mit seiner Ehefrau, Magdalena, geb. Will, und ebenso der ledige Mathias Müller von da nach Amerika auswandern. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, diese in der auf Samstag, den 17. April, Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt anzumelden, indem sonst die Staatserlaubnis zur Auswanderung ihnen ertheilt werden würde.

Möstkirch, den 8. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. **Banter.**

B.474. Nr. 7466. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Fridolin Fischer von Hehligen haben wir unterm 4. März d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf den 27. April d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massefleger und Gläubigerauswähler ernannt, und sollen Vorzugs- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitrühend angesehen werden.

Bonndorf, den 3. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. **Siebl.**

B.456. Nr. 12,221. Müllheim. (Ausschlußerkennniß.) Die Gant des Alt-Bogt Joh. Baster von Rheinweiler betr. **Heschl u. S.**

Alle Diejenigen, welche bis heute ihre Forderungen an die Masse nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen. Müllheim, den 2. April 1852. Großh. bad. Bezirksamt. **W. Kapferer.**

B.493. Nr. 12,354. Forzheim. (Entmündigung.) Derselbe, geb. Reylling, Ehefrau des Joseph Kaufmann, Alberts Sohn von Erlangen, wurde wegen Geisteschwäche entmündigt; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Forzheim, den 7. April 1852. Großh. bad. Oberamt. **Heschl.**